

Nachgefragt

„Erbfall muss man nachweisen“

Wie geht es bei Vermissten wie Daniel Küblböck juristisch weiter? Das sagt der Fachanwalt **Nikolas Hölscher**.



Die Suche nach dem Sänger Daniel Küblböck im Nordatlantik ist eingestellt worden. Nikolas Hölscher, Fachanwalt für Erb- und Familienrecht in Stuttgart, erklärt das weitere rechtliche Prozedere.

Herr Hölscher, ab wann wird eine vermisste Person für tot erklärt?

Eine vermisste Person wird durch ein gerichtliches Aufgebotsverfahren für tot erklärt, das nur auf Antrag eingeleitet wird. Dies setzt voraus, dass bestimmte Fristen verstrichen sind. Wenn jemand auf See verschollen ist, müssen sechs Monate verstrichen sein, in der Luft drei Monate.

Wer darf diesen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind die Staatsanwaltschaft, bestimmte Angehörige und jeder andere, der ein rechtliches Interesse an der Todeserklärung hat. Das kann der Ehegatte sein, der wieder heiraten möchte, aber auch potenzielle Erben oder auch Gläubiger.

Wie kann man nachweisen, dass jemand verschollen und nicht untergetaucht ist?

Dafür muss glaubhaft gemacht werden, dass über einen längeren Zeitraum keine Nachrichten darüber vorliegen, ob die vermisste Person noch lebt oder gestorben ist. Auf Grundlage der Todeserklärung können die Erben einen Nachweis für den Tod und einen Erbnachweis erhalten.

Was, wenn der „Totgeglaubte“ auftaucht?

Er hat weiterhin alle Rechte, die er zuvor hatte. Eine erfolgte Todeserklärung kann er aufheben lassen. Die vermeintlichen Erben sind dann tatsächlich keine mehr.

Das Gespräch führte Markus Brauer.



Der Angeklagte und seine Anwältin vor dem Landgericht Düsseldorf.

Foto: dpa

Kind zu Tode gequält

Prozess Er wurde brutal geschlagen, mit heißem Wasser verbrüht: Der elfjährige Jörg starb in einer Wohnung in Neuss an massiven Misshandlungen. Jetzt muss sein Onkel zehn Jahre in Haft.

Im Prozess um den Tod des elfjährigen Jörg im rheinischen Neuss ist der Onkel des Kindes zu zehn Jahren Haft verurteilt worden. Die Richter des Landgerichts Düsseldorf sprachen den 41-Jährigen am Dienstag der Körperverletzung mit Todesfolge und der Misshandlung von Schutzbefohlenen schuldig. Die Mutter hatte das Kind ihrem Bruder anvertraut.

Die Staatsanwaltschaft hatte lebenslange Haft wegen Mordes gefordert: Nicht für einen wuchtigen Schlag, der das Kind ohnmächtig werden ließ und auch nicht für das Verbrühen mit heißem Wasser, sondern weil der einschlägig vorbestrafte Arbeitslose das Kind anschließend in lebensbedrohlicher Lage seinem Schicksal überlassen habe: Mord durch Unterlassen. Doch dem Mordvorwurf folgt das Gericht am Dienstag nicht. Weil nicht zu klären gewesen sei, wie lange der Elfjährige bewusstlos in der

Badewanne der Wohnung lag, müsse man dem Vater von sechs Kindern zugutehalten, dass der schließlich den Notruf gewählt hatte: „Das Absetzen des Notrufs halten wir für eine authentische Rettungsbemühung. In dubio pro reo – im Zweifel für den Angeklagten.“

Der Staatsanwalt hatte das anders gesehen: Der Onkel habe den Notruf erst gewählt, als er das Kind tot glaubte. Die Rettungskräfte hatten den grausam zugerichteten Schüler reanimieren können, doch der starb zwölf Tage später in einer Klinik.

Der 41-jährige Deutsche hatte die Tat gestanden, doch das Geständnis nach 250 Tagen Untersuchungshaft während des Prozesses widerrufen. Er habe mit dem falschen Geständnis seine Frau schützen wollen. Sie sei die wahre Täterin. Er habe

im Wohnzimmer gesessen, mit Kopfhörer Musik gehört und gar nicht mitbekommen, was hinter seinem Rücken geschehen sei. Irgendwann habe ihn seine Frau gebeten, im Badezimmer nach dem Jungen zu sehen, da habe er ihn leblos vorgefunden. Die Frau räumt daraufhin im Gerichtssaal ein, den Jungen gehorft zu haben.

Doch das Gericht glaubt ihr nicht: Zeugen hatten zuvor, als sie in der Wohnung der Familie waren, Verdächtiges beobachtet: Wenn der Angeklagte laut wurde, habe Jörg sich in Schutzhaltung zusammengekauert wie ein Paket und am ganzen Körper gezittert, gaben sie zu Protokoll. Ihnen fielen wenige Tage vor der Tat massive Verletzungen im Gesicht des Kindes auf. Für diese Verletzungen komme die Ehefrau aber nicht in Betracht.

Erst gesteht der 41-Jährige die Tat, dann soll es seine Frau gewesen sein.

Baden-Württemberg

Mutter gesteht Tötung ihres Babys

Gut 16 Jahre nach dem Fund einer Babyleiche bei Heilbronn hat die Polizei die Mutter festgenommen. Die heute 32-Jährige habe eingeräumt, das Mädchen nach der Geburt erstickt zu haben, teilte die Staatsanwaltschaft am Dienstag mit. Ein Richter erließ Haftbefehl wegen Totschlags. Spielende Kinder hatten die Leiche Anfang März 2002 in einem Gebüsch gefunden. Untersuchungen ergaben, dass das Kind nach der Geburt noch lebte. Hinweise auf die Eltern gab es nicht. Experten hätten jedoch die DNA der Mutter und zum Teil auch die des Vaters bestimmen können. Ein anderes Ermittlungsverfahren brachte die Wende: Eine DNA-Untersuchung ergab, dass ein 36 Jahre alter Beschuldigter der Vater des Mädchens sei. Von seiner Tochter wusste der Mann aber nichts. Mit der 32-Jährigen habe es nur eine einzige Begegnung im Jahr 2001 gegeben. Laut Polizei konzentrierten sich die Ermittlungen danach auf die mutmaßliche Mutter – mit Erfolg.

dpa

Indien

Bus stürzt Abhang hinunter – 55 Tote

Ein Busunglück in Südindien hat 55 Menschen das Leben gekostet, 33 Personen wurden verletzt. Der Bus stürzte am Dienstag im Bezirk Jagtial im Bundesstaat Telangana sechs Meter tief einen Abhang hinunter, wie A Sharath von der Bezirksregierung berichtete. „Erste Berichte legen nahe, dass der Fahrer in einer scharfen Kurve die Kontrolle über den Bus verlor.“ In dem überfüllten Bus seien fast 90 Menschen gewesen, als das Fahrzeug von der Straße abkam. Er befürchte, dass die Zahl der Opfer weiter steigen könne. Lokale Medien sahen in der Überfüllung die Ursache des Unfalls: Einige Passagiere seien in der Kurve auf den Fahrer gefallen. Zunächst gab es auch Berichte, nach denen der Fahrer betrunken gewesen sei. Er starb ebenfalls bei dem Unfall. Indien hat weltweit die meisten Tote durch Verkehrsunfälle. Durchschnittlich sterben jedes Jahr 135 000 Menschen auf den Straßen. Grund sind häufig schlechte Straßenverhältnisse, untaugliche Fahrzeuge und eine rücksichtslose Fahrweise.

dpa

StZ Plus

Mein Jubiläumsangebot:

Gutschein in der Tasche, StZ auf dem Display.



*Für Abonnenten der gedruckten Zeitung, Laufzeit mindestens 3 Monate. Ein Angebot der Stuttgarter Zeitung Verlagsgesellschaft mbH, Plieninger Straße 150, 70567 Stuttgart

Ihr Geburtstags-Geschenk: StZ Plus zum Vorteilspreis lesen und 15 Euro MediaMarkt Gutschein erhalten.

- » **Großes Plus:** Das StZ ePaper im Layout der gedruckten Ausgabe, immer schon am Vorabend ab 19:15 Uhr für PC, Tablet & Smartphone. Für Abonnenten der gedruckten StZ zum Vorteilspreis ab 6,90 Euro.
- » **Großer Jubel:** Ihr Gutschein im Wert von 15 Euro von MediaMarkt.*
- » **Große Lesefreude:** ePaper-Leser erzählen, was sie an der digitalen Ausgabe begeistert.
- » **Jetzt informieren und bestellen:** StZ-Plus.de/geschenk

STUTTGARTER ZEITUNG